

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Mai 1911.

Nr. 25.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen Seite 189
2. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende April 1911 190
3. **Zoll- und Steuerwesen:** Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen Hutfumpen. 192
Anwendung des § 58 der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen auf den Erlaß von Essigsäureverbrauchsabgabe 192

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 192
Nachträge und Berichtigungen zum Neudruck des Unterverzeichnisses 195
Personalveränderung bei den Stationskontrollleuren 195
4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 196

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Hans Dolberg zum Konsul in Kostoff a. D. zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Schiffsmakler Simon Antonius Vaffer zum Vizekonsul in Dmuiden zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Photographen Carl Roth zum Vizekonsul in Valladolid (Spanien) zu ernennen geruht.

Dem Verwalter des Kaiserlichen Vizekonsulats in Mossul, Ebert, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vizekonsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.



Status der deutschen Notenbanken Ende April 1911 nach den im Reichsanzeiger

Passiva.

(Die Beträge la

Reisende Nummer.	Bezeichnung der Banken.	Grundkapital.	Reserve-Fonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 31. März 1911.		Un-gebedete Noten.	Gegen 31. März 1911.		Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 31. März 1911.		Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist.	Gegen 31. März 1911.		Sonstige Passiva.	Gegen 31. März 1911.		Summe der Passiva.	Gegen 31. März 1911.	
					31. März 1911.	31. März 1911.		31. März 1911.	31. März 1911.		31. März 1911.	31. März 1911.		31. März 1911.	31. März 1911.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
1	Reichsbank	180 000	64 814	1 659 092	— 314 490	450 380	— 393 320	602 785	— 73 531	—	—	24 855	+ 1 025	2 531 546	— 386 999						
2	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 750	61 625	— 1 060	32 214	+ 170	4 274	+ 526	—	—	3 298	— 64	83 447	— 598						
3	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	7 500	37 542	— 6 656	17 345	— 1 877	24 638	— 4 872	21 859	+ 2 469	1 100	+ 77	122 639	— 8 991						
4	Württembergische Notenbank	9 000	1 529	18 461	— 3 339	9 098	— 2 568	16 017	+ 705	39	+ 10	1 022	+ 100	46 058	— 2 524						
5	Badische Bank	9 000	2 250	14 345	— 459	8 057	— 460	11 034	+ 841	—	—	494	+ 107	37 173	+ 489						
	Zusammen .	235 500	79 843	1 794 065	— 326 004	517 094	— 398 035	658 798	— 76 331	21 898	+ 2 470	30 769	+ 1 245	2 820 873	— 398 623						

Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 20 M = 106 118 000 M } (bei der Bank Nr. 1),
 „ 50 „ = 117 444 000 „ }
 „ 100 „ = 1 279 897 000 „ }
 „ 500 „ = 15 719 000 „ (bei der Bank Nr. 3),
 „ 1 000 „ = 275 387 000 „ (bei der Bank Nr. 1).



w e f e n.

veröffentlichten Wochenübersichten, verglichen mit demjenigen Ende März 1911.
 auf Tausend Mark.)

Activa.

Verlaß- Sollend.	Gegen 31. März 1911.	Reichs- schatz- scheine.	Gegen 31. März 1911.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. März 1911.	Wechsel.	Gegen 31. März 1911.	Sombard.	Gegen 31. März 1911.	Geffekten.	Gegen 31. März 1911.	Sonstige Activa.	Gegen 31. März 1911.	Summe der Activa.	Gegen 31. März 1911.	Kaufende Summe.
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
1 134 679	+ 76 288	63 553	+ 3 782	10 480	- 190	1 014 707	- 300 108	112 039	- 149 225	2 384	- 915	193 704	- 15 581	2 531 546	- 386 999	1
27 830	- 572	82	+ 6	4 519	- 664	44 106	+ 859	4 684	- 555	59	-	2 187	+ 328	83 447	- 598	2
15 909	+ 561	430	- 104	3 853	- 5 286	60 776	- 3 108	26 692	- 906	7 877	- 163	7 097	- 35	122 639	- 8 991	3
8 389	- 140	42	- 122	932	- 509	18 357	- 1 061	13 497	- 1 318	3 070	-	1 781	+ 626	46 068	- 2 524	4
5 685	+ 189	9	+ 2	394	- 190	16 256	- 133	11 726	- 136	692	+ 54	2 211	+ 703	37 173	+ 489	5
1 192 692	+ 75 326	64 066	+ 3 514	20 213	- 6 789	1 154 202	- 303 551	168 638	- 152 140	14 082	- 1 024	206 980	- 13 959	2 820 873	- 398 623	



3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in der Sitzung am 6. April d. J. beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen, in einem Stück geflochtenen oder gefädelten Hutstumpfen aus pflanzlichen Flechtstoffen mit Ausschluß derjenigen aus (röhrenförmigem) Panamastroh — Tarifnummer 541 — zum Waschen, Bleichen, Färben, Formen, Zurichten und Ausrüsten die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen, hinsichtlich der gefädelten Hutstumpfen jedoch nur, sofern im Inland eine Formung erfolgt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. April 1911 beschlossen, daß auf den Erlaß von Essigsäureverbrauchsabgabe § 58 der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen entsprechend anzuwenden ist, die Bewilligung des Steuererlasses aber der Direktivbehörde zusteht, wenn es sich um unbesteuerter Essigsäure handelt, die während der Versendung an den Inhaber eines Essigsäure-Ankauf- oder -Verkauf-erlaubnischeins durch zufällige Ereignisse zu Grunde gegangen ist.

Berlin, den 8. Mai 1911.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Es sind aufgehoben:

Das Zollamt I Körlin im Bezirke des Hauptzollamts Kolberg, die Zollämter II Falkenburg im Bezirke des Hauptzollamts Schivelbein, Maffow (Hauptamtsbezirk Stargard i. P.), Br. Friedland (Hauptamtsbezirk Dt. Krone), Niesenburg (Hauptamtsbezirk Elbing), Wangerin (Hauptamtsbezirk Schivelbein), Wittdün a. Amrum (Hauptamtsbezirk Tönning), Zachan (Hauptamtsbezirk Stargard i. P.) und die Grenzumgeberei Steinhilben (Hauptzollamtsbezirk Sigmaringen).

Neu errichtet:

Im Bezirke des Hauptzollamts Berlin, Museumstraße, vier selbständige Abfertigungsstellen in Leuchtmittelabriken dortiger Gesellschaften mit den Amtsbezeichnungen

Leuchtmittelabfertigungsstelle Berlin — Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft,
Leuchtmittelabfertigungsstelle Charlottenburg — Siemens & Halske, Aktiengesellschaft,
Leuchtmittelabfertigungsstelle Berlin — Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (Auer-
gesellschaft), Abt. A.,
Leuchtmittelabfertigungsstelle Berlin — Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (Auer-
gesellschaft), Abt. B

und der Befugnis zur Erledigung von Leuchtmittelbegleitscheinen;

in Belbert im Bezirke des Hauptzollamts Essen ein Zollamt I mit folgenden Befugnissen: Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II; Ausfertigung und Erledigung von Branntweinbegleitscheinen I und II; Erledigung von Salzbegleitscheinen II; Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Tabak; sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr ohne Einschränkung; Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs; Abfertigung zum Zweck der Abgabenvergütung von Trinkbranntwein und Branntweinfabrikaten, soweit das gewöhnliche Verfahren der Stärkeermittlung anwendbar ist, und von Tabak; Erhebung von Übergangsabgaben; Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen;

in Wandsbek im Bezirke des gleichnamigen Hauptzollamts eine selbständige Zollabfertigungsstelle für die Kakaokompagnie Theodor Reichardt G. m. b. H. mit folgenden Befugnissen:

Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Waren, die für die Kakaofabrik eingehen; Ausfertigung von Begleitscheinen I über Waren, die von der Kakaofabrik mit dem Anspruch auf Rückvergütung des Kakaozolls ausgeführt werden.

Die Zollämter I Reppen im Bezirke des Hauptzollamts Crossen und Templin im Bezirke des Hauptzollamts Prenzlau sind in Zollämter II umgewandelt worden.

Die bisherige beschränkte Niederlage beim Zollamt I Hafenskanal in Danzig-Neufahrwasser ist in eine allgemeine öffentliche Niederlage umgewandelt worden.

Die Zollämter I „Breslau-Märkischer Bahnhof“ und „Breslau-Oberschlesischer Bahnhof“ im Bezirke des Hauptzollamts Breslau-Süd führen fortan die Bezeichnungen „Breslau-Bahnhof West“ und „Breslau-Bahnhof Ost“; die Zollämter I „Groß Proffken (Bahnhof)“ und „Klein Proffken“ im Bezirke des Hauptzollamts Lyck fortan die Bezeichnungen „Bahnhof, Proffken (Ostpr.)“ und „Kette, Proffken (Ostpr.)“.

Erteilt:

dem Zollamt I Andernach im Bezirke des Hauptzollamts Coblenz die Befugnis zur Erledigung von Essigsäurebegleitscheinen über Essigsäure, die nicht unter Eisenbahnwagenverschluß oder in Eisenbahntopfwagen eingeht;

dem Zollamt I Bajahren im Bezirke des Hauptzollamts Memel die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I, die von dem Hauptzollamt Memel über rohen und gebrannten Kaffee, Bienenwachs, Mehl, Wein (Nr. 180 und 181 des Zolltar.), Ceresin und Paraffin, ausgestellt sind, auch wenn diese Güter unter Eisenbahnwagenverschluß eingehen;

dem Zollamt I Bitterfeld im Bezirke des Hauptzollamts Wittenberg die Befugnis zur Erledigung des Waren-Ein- und Ausganges im Eisenbahnverkehr (§§ 63 und 66 — 71 B. Z. G.) und zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter beigelegt worden, beide Befugnisse beschränkt auf leere Umschließungen (Stahlflaschen und Eisenfässer), die für das Salzbergwerk Neustadt in Bitterfeld eingehen und nach § 6 Ziffer 9 des B. Z. G. zollfrei abzulassen sind;

dem Zollamt II Bunde im Bezirke des Hauptzollamts Leer die Befugnis 71;

der Zollabfertigungsstelle für Seeschiffe in Köln im Bezirke des Hauptzollamts Köln-Rheinau die Befugnisse gemäß §§ 1 und 2 der Weinzollordnung;

dem Zollamt I Dahme im Bezirke des Hauptzollamts Lübben die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Tabak;

dem Zollamt I Eltville im Bezirke des Hauptzollamts Wiesbaden die Befugnis zur Abfertigung des mit Übergangsschein unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Bieres;

dem Zollamt I Göttingen im Bezirke des Hauptzollamts Münden (Hannover) die unbeschränkte Befugnis zur Erledigung von Zündwarenbegleitscheinen;

den Zollämtern II Gransee und Zehdenick und den Zollämtern I {Strasburg U/W. und Templin im Bezirke des Hauptzollamts Prenzlau die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz;

dem Zollamt I Graudenz im Bezirke des Hauptzollamts Strasburg Wpr. die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II und sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr;

dem Zollamt I Merzig im Bezirke des Hauptzollamts Saarbrücken die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Fischtran für die Firma Gebrüder Wagner in Merzig, auch wenn er unter Eisenbahnwagenverschluß eingeht;

dem Zollamt I Pitschen im Bezirke des Hauptzollamts Lublin die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz;

dem Zollamt II Pörszeiten im Bezirke des Hauptzollamts Memel die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Bau- und Nußhölzer der Nummern 74, 75 und 76, Eisenbahner Nummer 80 und Faßhölzer der Nummer 83 des Zolltarifs auf das Hauptzollamt Memel;

dem Hauptzollamt Verden die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen II;
dem Zollamt I Weiffenfels im Bezirke des Hauptzollamts Naumburg a. S. die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über alle für die Kollischen Werke in Weiffenfels eingehenden Waren und sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr mit derselben Beschränkung;
dem Zollamt II Zörbig im Bezirke des Hauptzollamts Wittenberg die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über rohen Kakao in Bohnen für die Kandisfabrik Karl Gerhardt in Zörbig, auch beim Eingang unter Eisenbahnwagenverschluß;
dem Zollamt I Andernach und den Zollämtern II Uhrweiler, Cochem, Mayen, Niedermendig, St. Goar, Sinzig und Zell, sämtlich im Bezirke des Hauptzollamts Coblenz, die Befugnis zur Erteilung von Erlaubnistarten für Kraftfahrzeuge nach Nr. 8 a des Tarifs zum Reichsstempelgesetz.

Königreich Bayern.

Im Bezirke des Hauptzollamts München I ist die Postzollabfertigungsstelle an der Eitstraße mit der Postzollabfertigungsstelle an der Bayerstraße vereinigt. Die amtliche Bezeichnung der Stelle ist „Postzollabfertigungsstelle an der Bayerstraße“.

Es ist erteilt:

dem Steueramt Leutershausen im Bezirke des Hauptzollamts Fürth die Befugnis zur Erledigung von Tabakversendungsscheinen I;
der Steuerstelle Nordhalben im Bezirke des Hauptzollamts Hof i. B. die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über die von der Griffel- und Schiefertafelfabrik Nordhalben im Veredelungsverkehr hergestellten Schiefertafeln der Nr. 688.

Königreich Sachsen.

Dem Zollamt am Bahnhof Annaberg im Bezirke des gleichnamigen Hauptzollamts ist die Befugnis zur Erledigung von Bündwarenbegleitscheinen und dem Nebenzollamt Kößschenbroda im Bezirke des Hauptzollamts Dresden II die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II über unbearbeitete Tabakblätter der Tarifnummer 29 sowie von Tabakversendungsscheinen II beigelegt worden.

Großherzogtum Baden.

Der Steuereinnahmerei Gamshurst im Bezirke des Hauptsteueramts Baden ist die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Tabakversendungsscheinen I und zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen II erteilt worden.

Großherzogtum Hessen.

Die Ortseinnehmerei Pfungstadt im Bezirke des Hauptsteueramts Darmstadt ist in ein Steueramt umgewandelt und diesem außer den Befugnissen der bisherigen Stelle noch die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II über Tabakblätter der Tarifnummer 29 und von Bündwarenbegleitscheinen erteilt worden.

Freie und Hansestadt Hamburg.

In Hamburg ist ein neues Hauptzollamt (Grenzzollstelle) mit der Bezeichnung „Hauptzollamt Hamburg Kuhwärder“ errichtet worden. Ihm sind zugeteilt die Zollabfertigungsstellen Fährkanal und Kuhwärder (beide bisher zum Hauptzollamt Jonas gehörig), sowie die Nebenzollämter I Ernst-August-Schleuse und Reiherrstieg (beide bisher zum Hauptzollamt Entenwärder gehörig). Gleichzeitig ist der Zollabfertigungsstelle Kuhwärder das bisher zur Zollabfertigungsstelle Baumwall gehörige Zollbureau Amerikahöft für Fleischbeschau zugewiesen worden.

Die Zollabfertigungsstelle Baumwall ist künftig nur noch Einlaßstelle für ausländisches Fleisch.

Ferner sind zugewiesen:

dem Hauptzollamt Jonas die Zollabfertigungsstellen Sternschanze und Vorsetzen, beide bisher zum Hauptzollamt Rehrwieder gehörig; dem Hauptzollamt Rehrwieder die Postzollabfertigungsstelle,

bisher zum Hauptzollamt Critkus gehörig; dem Hauptzollamt St. Annen die Zollabfertigungsstelle Broof und die Zollassistentur Jungfernbrücke, beide bisher zum Hauptamt Mehrwieder gehörig; dem Hauptzollamt Meherstraße die Zollassistenturen Baakenhafen und BaakenSchleuse, beide bisher zum Hauptamt Entenwärder gehörig.

Im Bezirke des Hauptzollamts Entenwärder ist eine neue selbständige Zollabfertigungsstelle mit der Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle Entenwärder“ errichtet. Sie ist eine Grenzzollstelle und hat die Befugnisse erhalten, die bisher das Hauptzollamt Entenwärder besaß, mit Ausnahme der Befugnis zur Ermittlung des Quotienten bei Zuckerabläufen. Dem Hauptzollamt sind sämtliche Befugnisse außer dieser entzogen worden.

Elfaß-Lothringen.

Das Zollamt II Falkenberg im Bezirke des Hauptzollamts Saargemünd ist aufgehoben worden.

Nachträge und Berichtigungen zum Neudruck des Amterverzeichnisses.

Nachzutragen im Teil I:

Labischin, Zollamt II, Direktivbezirk Posen, Hauptamtsbezirk Bromberg; Befugnisse:

Ausfertigung und Erledigung von Branntweinbegleitscheinen I und II; Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I und II; Abfertigung von Branntwein und Branntweinfabrikaten sowie von Tabak zur Ausfuhr gegen Abgabenvergütung; Ausfertigung von Übergangsscheinen über sämtliche in Betracht kommenden Waren.

Bei „Bitterfeld, Zollamt I“ im Teil I, letzte Spalte, sind im zweiten Absatz der Bemerkung 1 die Worte „tarifmäßig zollfreie“ zu ändern in „zollfrei abzulassende“.

Bei „Gleiwitz, Hauptzollamt“ im Teil I ist in Spalte 5 bei den Begleitscheinbefugnissen hinter Z das Zeichen¹⁾ zu streichen.

Bei „Großenhain, Zollamt“ im Teil I, letzte Spalte, sind die im ersten Absatz stehenden Worte „im passiven Veredelungsverkehr aus England zurückkommende“ zu streichen und im zweiten Absatz hinter den Worten „dann auch über“ einzufügen.

Saidmühle, Nebenzollamt Ia Bahnhof, ist eine Grenzzollstelle (s. Vorbemerkungen zum Amterverzeichnis Absatz 2).

Bei „Naheim (Bad), Nebenzollamt und Salzsteueramt“, im Teil I, letzte Spalte, sind in der Bemerkung 2 die Worte „den damit eingehenden zollpflichtigen Wein“ zu ersetzen durch die Worte „die damit eingehenden zollpflichtigen Waren“.

Bei „Dederan, Zollamt“ im Teil I ist in der dritten Spalte das Wort Freiburg zu ändern in Freiberg.

Pfetterhausen, Zollamt I, ist eine Grenzzollstelle.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Zollinspektors Scheiblich der Königlich Preussische Ober-Zollkontrolleur des Zollabfertigungsdienstes, Zollinspektor Behrend in Berlin, den hamburgischen Hauptzollämtern zu Hamburg mit dem Wohnsitz in Hamburg als Stationskontrolleur vom 1. Mai 1911 ab beigeordnet worden.

4. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Josef Knechtel, Schlosser,	geboren am 2. April 1880 zu Schön- linde, Bezirk Kumburg, Böhmen, ortsangehörig zu Böhmisches Kamnitz, Bezirk Leitzen, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 25. April 1910),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	28. März 1911.
---	-------------------------------	--	---	--	----------------

b) Auf Grund des § 181a in Verbindung mit § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Josef Jasbinscher, Schlosser und Heizer,	geboren am 4. März 1880 zu Pla- ninsdorf, Bezirk Mann, Steiermark, ortsangehörig ebenda, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Zuhälterei (6 Monate Gefängnis, laut Er- kenntnis vom 22. No- vember 1910),	Stadtmagistrat Bay- reuth, Bayern,	25. Januar 1911.
---	---	---	--	---------------------------------------	---------------------

c) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3	Johannes Cornelius Dergent, Zigar- renarbeiter,	geboren am 30. November 1859 zu Turnhout, Belgien, belgischer Staats- angehöriger,	Vannbruch und Betteln,	Polizeibehörde zu Ham- burg,	2. Mai 1911.
4	Franz Kaver Du- bois, Arbeiter,	geboren am 14. September 1891 zu München, ortsangehörig zu Chaug- de-Fonds, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in sieben Fällen, ver- suchter schwerer Diebstahl, einfacher Diebstahl und Nicht- beschaffung eines Unterkommens,	Stadtmagistrat Nürn- berg, Bayern,	6. Januar 1909.
5	Josef Fieber, Fleischer,	geboren am 24. Oktober 1854 zu Theresienfeld, Bezirk Freiwaldau, Österreichisch Schlesien, ortsangehörig zu Kohlsdorf, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Beleid- gung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegwitz,	27. März 1911.
6	Brunel Musialo- wicz (fälschlich Jo- hann Urbanski), Ar- beiter,	29 Jahre alt, aus Russisch-Polen, Ge- burtsort unbekannt, russischer Staats- angehöriger,	Betteln und Über- tretung gegen § 268 des Strafgeset- zbuchs,	Großherzoglich Mecklen- burgisches Ministerium des Innern zu Schwerin,	27. April 1911.
7	Franz Schlichta, Arbeiter,	geboren am 20. März 1891 zu Wien, ortsangehörig ebenda, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Vannbruch und Betteln,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Mannheim,	2. Mai 1911.
8	Josef Seidl, Schneider, Valentin Siofel, Arbeiter,	geboren am 7. Juni 1851 zu Graz, Steiermark, österreichischer Staats- angehöriger, geboren am 14. Februar 1879 zu Ba- lipie, Bezirk Dombrowa, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln, Fehlerei, Diebstahl, Urkundenfälschung und Landstreicherei,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regens- burg, Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Erfurt,	21. März 1911. 26. April 1911.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6
10	Alexander Tyll (auch Tyl), Leitermann,	geboren am 23. März 1871 zu Schumburg, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig zu Großhorfa, Bezirk Semil, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	29. März 1911.
11	Michael Witas, Arbeiter,	19 Jahre alt, geboren zu Komorów, Bezirk Kolbuszowa, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	15. Februar 1911.
12	Konrad Zinnecker, Arbeiter (Uhrmacher),	geboren am 17. März 1864 zu Spindelmühle, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	27. März 1911.



